

Allgemeine Reparaturrichtlinien

GIFAS-ELECTRIC GmbH, CH-9424 Rheineck, gültig ab 01. September 2014

- 1. Allgemein**
 - 1.1 Falls keine detaillierte Fehlerbeschreibung vorhanden ist, wird die Analyse/Reparatur nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt.
 - 1.2 Die Entsorgung zurückgesendeter Produkte, welche ersetzt werden, ist kostenlos.
- 2. Produkte innerhalb der Garantiefrist**
 - 2.1 Im Garantiefall werden Reparaturen und Ersatzlieferungen kostenlos ausgeführt. Die Transportkosten und allfällige Verzollungskosten gehen zu Lasten der GIFAS-ELECTRIC GmbH.
 - 2.2 Das Produkt wird bezüglich Fehler und Fehlerursache analysiert. Ist das Produkt einwandfrei, oder hat es durch ungeeigneten Einsatz Schaden genommen, wird die Analyse/Reparatur mit den Nettokosten exkl. MwSt. verrechnet.
- 3. Produkte ausserhalb der Garantiefrist**
 - 3.1 Das Produkt wird bezüglich Fehler und Fehlerursache analysiert. Die Analyse/Reparatur wird bei allen Rücksendungen mit den Nettokosten exkl. MwSt. verrechnet.
 - 3.2 Die anfallenden Transportkosten und allfällige Verzollungskosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 4. Kulanz**
 - 4.1 Die Gewährung von Kulanz liegt im Ermessensbereich der GIFAS-ELECTRIC GmbH.
- 5. Kostenvoranschlag (auf Verlangen)**
 - 5.1 Der Kostenvoranschlag ist kostenpflichtig (siehe 5.2 & 5.3), sofern es nicht zur Ausführung der Reparatur kommt.
 - 5.2 Für die Schweiz (CH) und Fürstentum Liechtenstein (LI) → CHF 50.- exkl. MwSt.
 - 5.3 Für den Export → 40 Euro exkl. MwSt.
 - 5.4 Nach Erstellen des Kostenvoranschlages wird das Produkt maximal 12 Wochen gelagert. Nach Ablauf dieser Frist wird das Produkt an den Kunden retourniert. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 6. Click & repaired Service**
 - 6.1 Dieser spezielle Service kommt zum Tragen, wenn der Kunde dies ausdrücklich wünscht. Die Vorteile sind eine schnellere Abwicklung der Reparatur oder Neuprodukt zu einem Sonderpreis, keine Kosten für den Kostenvoranschlag und kostenlose Entsorgung des eingesandten Produktes bei Neuersatz.
 - 6.2 Bei Reparaturkosten bis 50% des Brutto-Neupreises wird die Reparatur sofort ausgeführt.
 - 6.3 Übersteigen die Reparaturkosten 50% des Brutto-Neupreises, erhält der Kunde automatisch ein entsprechendes Neuprodukt zu einem Sonderpreis unter Einbehaltung des eingesandten Erzeugnisses.
- 7. Garantie nach Reparatur**
 - 7.1 Bei Garantie-Reparaturen wird keine Garantie-Verlängerung auf das Produkt gewährt. Bei bezahlten Reparaturen wird 1 Jahr Garantie auf die ersetzten/reparierten Teile gewährt. Ausgeschlossen sind Verschleisssteile wie unter anderem Batterien oder Akkus mit 6 Monaten Garantie.
- 8. Versand (Li-Ionen Akkus)**
 - 8.1 Die Verantwortlichkeit für den Retourenversand liegt beim Kunden und muss gemäss den Vorschriften der Strasse (ADR), Schiene (RID), See (IMDG), Luft (IATA) und Binnenschifffahrt (ADN) erfolgen.